

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen
hier: Evaluation des Internationalen Fortgeschrittenenprogramms BWL**

Vorlage Nr. XXIX/106

Beschlussantrag: Der Akademische Senat befürwortet es, das Modell „Internationales Fortgeschrittenenprogramm“ auch weiterhin als Option zur Internationalisierung der Lehre anzubieten, wenn die in der Vorlage zum AS-Beschluss 9047 festgehaltenen Kriterien erfüllt werden. Vor einer Auswertung der Erfahrung von mindestens zwei Kohorten ist eine Ausweitung auf andere Fachbereiche sorgfältig zu prüfen und durch das Rektorat zu entscheiden.

Die Kriterien und Rahmenbedingungen für „Internationale Fortgeschrittenenprogramme“ werden basierend auf den bereits gemachten und weiteren Erfahrungen ergänzt.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

bearbeitet von: 13
Bremen, den 13.05.2022
Tel.: 60350
E-Mail: stefanie.grote@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/106
Sitzung XXIX/9
am 25.05.2022

Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

Titel: Evaluation des Internationalen Fortgeschrittenenprogramms BWL

Antragsteller/in: 13

Berichtersteller/in: 13

Beschlussantrag:

Der Akademische Senat befürwortet es, das Modell „Internationales Fortgeschrittenenprogramm“ auch weiterhin als Option zur Internationalisierung der Lehre anzubieten, wenn die in der Vorlage zum AS Beschluss 9047 festgehaltenen Kriterien erfüllt werden. Vor einer Auswertung der Erfahrung von mindestens zwei Kohorten ist eine Ausweitung auf andere Fachbereiche sorgfältig zu prüfen und durch das Rektorat zu entscheiden.

Die Kriterien und Rahmenbedingungen für „Internationale Fortgeschrittenenprogramme“ werden basierend auf den bereits gemachten und weiteren Erfahrungen ergänzt.

Anlage:

Kriterien für die Implementierung eines Internationalen Fortgeschrittenenprogramms gemäß AS Beschluss 9047

Erläuterungen:

Es wurde eine Lösung gesucht, um Studierende der Partnerhochschule TSU/ISET für das letzte Studienjahr in den regulären deutschsprachigen Bachelorstudiengang an der Universität Bremen einzuschreiben. Ein Double Degree wurde u.a. ausgeschlossen, da das Kriterium der Reziprozität nicht erfüllbar war. Da ein ausreichendes englischsprachiges Lehrangebot vorhanden ist, kann das letzte Studienjahr englischsprachig absolviert werden. Die Studierenden erhalten dann gemäß Kooperationsvereinbarung ausschließlich ein Abschlusszeugnis der Universität Bremen.

Herausforderungen:

- Aussetzen der deutschen Sprachkenntnisse für eine spezielle Zielgruppe erforderlich;
- Geeignete Abbildung des Programms in den Ordnungsmitteln;

- Identifikation im Bewerbungsverfahren und für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung erforderlich;
- rein englischsprachige Zeugnisunterlagen (in einem deutschsprachigen Studiengang) erforderlich.

Das Internationale Fortgeschrittenenprogramm (IFP, Pilotvorhaben – übersetzt als International Advanced Student Program) eröffnet die Möglichkeit, Studierende aus Partnerhochschulen aufzunehmen, die bereits im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren identifiziert werden können, deren Leistungen der Heimathochschule gemäß Äquivalenztabelle für Module des aufnehmenden Studiengangs anerkannt werden und die nach dem Erwerb der noch notwendigen Credit Points einen Abschluss der Universität Bremen erhalten. Der Charakter des IFP unterscheidet sich insofern von einem Double Degree, dass die Studierenden formal aus der Heimatuniversität vollständig an die Universität Bremen wechseln und hier wie Fortgeschrittene zugelassen werden, jedoch ohne dass sie die Sprachvoraussetzung (Deutsch C1) erfüllen. Zudem werden ausschließlich Abschlussunterlagen der Universität Bremen ausgestellt, es erfolgt also kein Hinweis auf die Partneruniversität in Urkunde und Zeugnis. Es besteht die Möglichkeit, das als IFP angelegte Programm für unterschiedliche Kooperationspartner zu öffnen, wenn an der Universität Bremen die Module, die zur Anerkennung erforderlich sind, und die Module, die an der Universität Bremen absolviert werden, gleichbleibend sind; alles andere würde in der Umsetzung dem Aufwand nicht gerecht werden. Es wird im Gegensatz zum Double Degree keine Reziprozität erwartet, Mobilitäten sind somit einseitig möglich, wobei im Fall der BWL der Kooperationsvertrag ausdrücklich so angelegt ist, dass auch für Bremer Studierende die Option besteht, an der TSU/ISET zu studieren.

Anlass der Evaluation ist AS Beschluss 9047:

„Der Akademische Senat wird zur Auswertung des Pilotprojektes Anfang 2022 erneut befasst, um zu erörtern, ob das „Modell IFP“ zu einem neuen Modell der Internationalisierung des Studiums ausgebaut werden soll und inwiefern die Kriterien geeignet sind oder ergänzt werden müssen, um als Grundlage für die Planung weiterer solcher Programme zu dienen.“

Im Frühjahr 2022 ist der erste Durchgang noch nicht am Ende des Studiums. Für eine abschließende Auswertung ist es daher noch zu früh, insbesondere mit Blick auf die herausfordernde Erstellung der Abschlussunterlagen. Eine Evaluation des Programms und des Prozesses kann aber unter Berücksichtigung dieser Einschränkung dennoch vorläufig erfolgen.

Bisher gab es noch keine konkreten Anfragen zur Einrichtung weiterer IFP in anderen Fachbereichen. Der Fachbereich 7 plant sowohl die Fortführung des bestehenden IFP als auch die Ausweitung auf weitere Partneruniversitäten. Hierbei sind insbesondere Kooperationen außerhalb der EU im Blick, für deren Studierende die Teilnahme am IFP ein Zugangsweg in den europäischen Bildungsraum sein kann. In der Gesamtschau hat die Einführung des IFP sowohl im Fachbereich als auch verwaltungsseitig zu hohem Aufwand geführt, der zu differenzieren ist nach Initialisierungsaufwand für das „Modell IFP“, das spezifische IFP in der BWL und den laufenden Betrieb. Gleichzeitig konnten bisher nur wenige Studierende gewonnen werden, dennoch beurteilt der Fachbereich das Vorhaben positiv und geht von zunehmenden Studierendenzahlen in der Zukunft aus. Aus Sicht der Verwaltung kann das Programm sich bewähren, wenn eine Ausweitung desselben IFP auf mehrere Partneruniversitäten sich als realisierbar erweist.

Die hier nun aus Sicht des Fachbereichs 7 und den beteiligten Verwaltungseinheiten vorgelegten Informationen zum Aufbau und zum bisherigen Verlauf des Pilotprogramms sollen eine Einschätzung des AS unterstützen, ob Internationale Fortgeschrittenenprogramme als ein Modell zur Internationalisierung der Bachelorprogramme universitätsweit als Möglichkeit angeboten werden sollten.

Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation

Umsetzung:

- Für das IFP ist ein neues, eigenes (englischsprachiges) Bewerbungsformular konfiguriert worden. Der Aufwand hierfür war aus Sicht des SfS vertretbar, insbesondere da die Anforderung hinreichend frühzeitig kam.
- Das Programm wurde bei der Festlegung der Zulassungszahlen für Fortgeschrittene gesondert berücksichtigt.
- Es war notwendig, die Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse zu verändern, um die für den Studiengang gültigen Sprachvoraussetzungen für die IFP-Studierenden auszusetzen.
- An der Partneruniversität erfolgte eine sorgfältige Auswahl interessierter Studierender vor der Nominierung; Zweifel an der Eignung einzelner Studierender für das IFP wurden im Vorfeld geklärt. Von fünf ausgewiesenen Plätzen konnten drei besetzt werden, zwei für das Programm vorgesehene Studierende konnten die notwendigen Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllen und sollen zum kommenden Studienjahr zusätzlich aufgenommen werden.

Einschätzungen:

- Gute Kooperationsbeziehungen im Vorfeld und Transparenz über die Anforderungen an die Studierenden sind wesentliche Gelingensbedingungen für ein IFP.
- Die Klärung der Eignung der Kandidat:innen in Kooperation mit der Partneruniversität war von vielen Rückfragen geprägt. Für eine hohe Anzahl an Kandidat:innen ist diese Form der Auswahl daher ungeeignet.
- Für die Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren wurden der Partneruniversität vom FB 7 Anleitungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Durch die Aufnahme von Studierenden ohne Deutschkenntnisse in einen deutschsprachigen Studiengang mussten Unterlagen und Informationen zusätzlich übersetzt werden. Hier entstand hoher Aufwand im Fachbereich.
- Ebenfalls hoch war laut Fachbereich der Aufwand für die Prüfung spezifischer Zulassungskriterien (insb. CP-Nachweise – Anerkennung als Einzelfallprüfung). Ein Mehrwert des IFP sollte eigentlich sein, dass Einzelfallbetrachtungen vermieden werden können (durch Kooperationsvertrag, Äquivalenztafel).
- Es muss für jedes potenzielle neue Programm sehr sorgfältig geprüft werden, inwiefern eine Erhöhung der Zulassungszahlen für Fortgeschrittene sich negativ auf die Anzahl an verfügbaren Plätzen für Studienanfänger:innen auswirkt (gilt für zulassungsbeschränkte Studiengänge). Gar nicht abbildbar ist ein IFP in Studiengängen, deren Zulassungszahlen gerichtlich überprüft werden.
- Die IFP-Studierenden werden als reguläre Studierende auch statistisch erfasst und gehen als Absolvent:innen in die Statistik ein; sie sind somit auch „ZuSLs-relevant“.

Studium und Abschluss

Umsetzung:

- Die Studierenden absolvieren nicht den deutschsprachigen Bachelorstudiengang, sondern ein rein englischsprachiges Programm, welches ausschließlich in Anlehnung an den bestehenden Studiengang besteht, also kein eigenständiger Studiengang ist, und dessen Kompetenzziel identisch mit dem akkreditierten Studiengang ist.
- Die Studierenden nehmen am regulären Lehrangebot teil.
- Die Auswahl an Veranstaltungen ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang BWL eingeschränkt, da sie sich auf die englischsprachigen Angebote beschränkt. Es ist für die Studierenden aber möglich, die vorgesehenen CP zu erwerben.
- Eine Anlage zur bestehenden Prüfungsordnung (analog zu Double Degree Programmen) gewährleistet das eigenständige Bewerbungsverfahren, eine geordnete Prüfungsverwaltung und eine sachgerechte Zeugniserstellung mit rein englischsprachigen Modultiteln. IFP-

Absolvent:innen erhalten keine deutschsprachigen Abschlussunterlagen der Universität Bremen, sondern ausschließlich englischsprachige.

- Durch sorgfältige Abstimmung enthält der Kooperationsvertrag alle notwendigen Regelungen, um den Studierenden und Institutionen Rechtssicherheit zu bieten und ist im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben beider Partnerinstitutionen.

Einschätzungen:

- Die Erstellung der Anlage zur Prüfungsordnung erforderte den erwartbaren Aufwand und ist mit einem Double Degree vergleichbar. Durch die Modellierung der Anlage entstand ein zusätzlicher Aufwand im Prüfungsamt. Zur Ausweitung auf weitere Kooperationsuniversitäten ohne weiteren Zusatzaufwand sollte die Anlage so allgemein wie möglich formuliert werden.
- Insgesamt gibt es mehr Schnittstellen zu berücksichtigen und Stellen einzubeziehen als bei üblichen Prüfungsordnungen, was Rückwirkungen auf die Abläufe und die zeitlichen Ressourcen der beteiligten zentralen und dezentralen Einheiten hat. Beispielsweise ist die Rechtsstelle bei der Erstellung von Kooperationsverträgen für ein IFP zwingend rechtzeitig vor Unterzeichnung einzubeziehen.
- Zeitintensiv war laut Fachbereich die initiale Abstimmung der anerkekbaren Leistungen mit der Partneruniversität.
- Eine für das IFP spezifische Äquivalenztabelle wurde erstellt und hat sich bei den bisherigen wenigen Fällen bewährt.
- Der Studienerfolg kann noch nicht abschließend beurteilt werden und ist bei drei Studierenden auch nicht besonders aussagekräftig. Die Studierenden bewegen sich nach Auskunft des Fachbereichs, gestützt durch das Verlaufsmonitoring, im empfohlenen Studienverlauf und planen derzeit die Abschlussarbeit.
- Da die Studierenden das Studium noch nicht beendet haben, können die Herausforderungen bei der Erstellung der Abschlussunterlagen noch nicht abschließend bewertet werden.

Fazit:

Das IFP kann eine Möglichkeit zur Intensivierung von Kooperationen mit nicht-europäischen Partneruniversitäten sein und den Studierenden in Bremen eine Perspektive eröffnen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (kurzfristig umgesetztes Pilotprojekt, Erarbeitung der notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen im Prozess, Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Einheiten der Universität unter Zeitdruck) ist die Umsetzung des IFP gelungen, allerdings unter hohem Einsatz der beteiligten Personen. Der Aufbau eines IFP verursacht vergleichbaren Aufwand wie ein Double Degree oder ein neuer Studiengang. Da nur sehr wenige Personen erreicht werden, steht der betriebene Aufwand zunächst in keinem angemessenen Verhältnis, allerdings relativiert er sich dann, wenn das IFP mehr Studierende, ggf. auch von mehreren unterschiedlichen Partneruniversitäten, erreicht. Studierende und Absolvent:innen sind für die Universität Bremen auch aus finanziellen Gründen wichtig. Insofern sollten weitere Kooperationen dieser Art ermöglicht werden und die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt genutzt werden, um die Verfahren zu optimieren. Dabei ist zu beachten, dass die in der Anlage genannten Kriterien sowie weitere in der Auswertung genannte Voraussetzungen (ausreichendes Lehrangebot, Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Studienplatzkapazitäten, vorhandene Ressourcen zur Bewältigung des Abstimmungsaufwands mit dem Kooperationspartner und zur Beratung der Studierenden im Fachbereich, etc.) erfüllt werden.

Anlage: Kriterien für die Implementierung eines Internationalen Fortgeschrittenenprogramms

1. Das Kompetenzziel des IFP-Programms ist identisch mit dem des bestehenden bremischen Studiengangs, an das IFP-Angebot angelehnt werden soll.
2. Ein Dual Degree Verfahren ist entweder aufgrund spezifischer Bedingungen der Partneruniversitäten nicht umsetzbar oder das Kriterium Reziprozität ist nicht erfüllbar.
3. Beim bestehenden bremischen Studiengang handelt es sich um einen Bachelorstudiengang.
4. Die vorliegende Akkreditierung des bremischen Studiengangs sowie des/der Kooperationspartner(s) entspricht den Vorgaben der Universität Bremen bzw. ist mit deren Qualitätsanforderungen vereinbar.
5. Der Studiengang der Universität Bremen hat auf bereits auf Modulebene ein hinreichendes, mindestens 45 CP umfassendes englischsprachiges Angebot (exklusive Bachelorarbeit) integriert; z.B. in Form von Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkten oder Wahlpflichtbereichen.
6. Die Anerkennung der fortgeschrittenen Studierenden aus der oder den Partneruniversität(en) ist als strukturierte Anerkennung auf der Grundlage einer maximal jährlich anzupassenden Äquivalenztabelle möglich.
7. Das Studium an der Universität Bremen kann im Rahmen der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.
8. Die Begleitung der IFP-Studierenden im Fach und im FB durch (englischsprachige) Beratung und Unterstützungsangebote ist gewährleistet.
9. Der Fachbereich und das Dekanat haben das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen.
10. Das IFP-Vorhaben ist innerhalb der Kapazitäten des Faches/des Fachbereiches umsetzbar, es entstehen keine Ressourcenforderungen aus der Implementierung.
11. Die Planungen des Faches mit dem Kooperationspartner berücksichtigen den notwendigen Vorlauf und die erforderlichen Planungsschritte, die einem Dual Degree vergleichbar sind, in ihren Planungen und ihrer Kommunikation mit der Partnerhochschule.